

Otto-Friedrich-Universität Bamberg



Zweite Satzung
zur Änderung der Habilitationsordnung
für die Fakultäten
Humanwissenschaften,
Geistes- und Kulturwissenschaften
sowie Wirtschaftsinformatik
und Angewandte Informatik
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 29. August 2023

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-67.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 98 Abs. 7 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Habilitationsordnung für die Fakultäten Katholische Theologie, Humanwissenschaften, Geistes- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg Vom 20. September 2007 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2007/2007-78.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 30. September 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-51.pdf) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 wird die Angabe „65 BayHSchG vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245)“ durch die Angabe „98 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)“ ersetzt.
2. In § 2 Abs. 2 Satz 2 werden die Wörter „65 Abs. 10 Satz 3 des BayHSchG“ durch die Angabe „Art. 98 Abs. 10 Satz 6 BayHIG“ ersetzt.
3. In § 4 Abs. 3 wird die Angabe „65 Abs. 8 BayHSchG“ durch die Angabe „98 Abs. 8 BayHIG“ ersetzt.
4. In § 5 Abs. 3 Satz 2 werden nach dem Wort „Grundausstattung“ die Wörter „und ggf. notwendigen Barrierefreiheitsmaßnahmen“ eingefügt.
5. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 6 wird die Angabe „65 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG“ durch die Angabe „98 Abs. 2 Satz 4 BayHIG“ ersetzt.
 - b) In Abs. 7 werden vor dem Wort „Inanspruchnahme“ die Wörter „Behinderungen, chronischen Krankheiten, einer“ eingefügt.
 - c) In Abs. 8 Satz 1 wird die Angabe „65 Abs. 2 Satz 4 BayHSchG“ durch die Angabe „98 Abs. 2 Satz 4 BayHIG erbracht“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2023 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 12. Juli 2023 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. August 2023.

Bamberg, 29. August 2023

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 30. August 2023 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30. August 2023.